
Sachgebiet
HauptamtSachbearbeiter
Herr Vogt

Beratung
StadtratDatum
28.03.2017Behandlung
öffentlichZuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich der Fl.-Nr. 36,
Gemarkung Merlach**

Anlagen:

Merlach Fl.-Nr. 36 Entwurf Satzung

Merlach Plan Fl.-Nr. 36

Schreiben AELF vom 19.04.2016

Schreiben LRA Coburg vom 18.04.2016

Die Absicht der Stadt Seßlach, für den Stadtteil Merlach eine Innenbereichssatzung zu erlassen, wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Seßlach Nr. 5/2016 vom 03.03.2016 bekannt gemacht.

Einwände von Bürgern wurden nicht vorgetragen. Das Landratsamt Coburg sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg wurden ebenfalls beteiligt. Hinsichtlich der einzelnen Äußerungen der Fachbehörden wird an dieser Stelle auf die beigefügten Schreiben vom 18. und 19.04.2016 verwiesen.

In der Zwischenzeit wurden die Hinweise und Bedenken der Träger öffentlicher Belange in einigen Gesprächen eruiert und ausgeräumt. Soweit nötig, wurden die Änderungen in die Satzung eingearbeitet. Daher ergeht folgender

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat erlässt eine Innenbereichssatzung für den Stadtteil Merlach; der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.